

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Heepen</b>	08.11.2012	öffentlich
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	20.11.2012	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

#### **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III / H / 2/1 Heepen West "Teilplan Schule" für das Gebiet Beckerstraße und das Schulgelände "Hauptschule Heepen"**

**- Stadtbezirk Heepen -**

#### **Entwurfsbeschluss**

#### Betroffene Produktgruppe

11 09 02 Teilräumliche Planung

#### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Anpassung des geltenden Planrechts

#### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Vorraussetzung für Erschließungsbeitragsabrechnung

#### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Heepen 24.05.2012, TOP 7 und StEA 05.06.2012, TOP 15.2, Drucks.-Nr. 4072/2009-2014

#### Beschlussvorschlag:

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III / H 2/1 Heepen West „Teilplan Schule“ für das Gebiet Beckerstraße und das Schulgelände „Hauptschule Heepen“ wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Bebauungsplanentwurf ist mit dem Text, der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf und der Begründung einzuholen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
-----------------------------------	--

### Finanzielle Auswirkungen:

**Der Stadt entstehen durch die vorgesehene städtebauliche Maßnahme nach jetzigem Kenntnisstand keine Kosten. Es verbleiben allerdings Mehreinnahmen durch Schaffung der Möglichkeit Erschließungsbeiträge abzurechnen (ca. 12.000 €).**

### Begründung zum Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Nr. III/H 2/1 „Heepen West - Teilplan Schule“ ist seit dem 13.01.1969 **r e c h t s v e r b i n d l i c h**. Im Plan wird im Wesentlichen die Aufteilung in Flächen von öffentlicher und privater Nutzung, d. h. in Verkehrsflächen, Flächen für den Gemeinbedarf und die Art der baulichen Nutzung (hier: Wohnnutzung) vorgenommen.

Die Umsetzung der Bebauung ist erfolgt. Die vorhandene Verkehrsfläche wurde jedoch so abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ausgebaut (Minderausbau), dass die Grundzüge der Planung berührt waren, und deshalb bis zum heutigen Zeitpunkt nicht abgerechnet werden konnte.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes soll nunmehr die Verkehrsfläche gemäß ihrem tatsächlichen Ausbau festgesetzt und die zwingend erforderliche Wendemöglichkeit auf dem Parkplatz der Schule gesichert werden. Zugleich sollen auch die Stellplätze auf dem Schulgelände planungsrechtlich festgesetzt werden.

Dieses soll durch eine Änderung des Bebauungsplanes in diesem Bereich erfolgen.

Kosten für die Stadt entstehen voraussichtlich nicht. Durch die Änderung des Bebauungsplanes entsteht für die Stadt die Möglichkeit, noch ausstehende Erschließungsbeiträge (ca. 12.000 €) abzurechnen.

### **Verfahren und weiteres Vorgehen**

Auf der Grundlage der Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie der Plankonzeption wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form eines Unterrichts- und Erörterungstermins am 04.09.2012 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt (*Anlage A*).

Der Umweltbericht wurde zum Entwurf erarbeitet und liegt nun vor (*Anlage C*).

nunmehr ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes III / H 2/1 mit dem Text, der Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen als Entwurf zu beschließen. Gemäß § 3 (2) BauGB sind der Bebauungsplanentwurf mit Text, Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen für

die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Moss  
Beigeordneter

Bielefeld,

**Übersicht Anlage der Beschlussvorlage**

<b>A</b>	<p><b>1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/ H 2/1</b></p> <p><b>Auswertung der Äußerungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- B-Plan-Vorentwurf, Nutzungsplan</li> <li>- Auswertung der Beteiligungsverfahren</li> </ul>
<b>B</b>	<p><b>1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III / H 2/1</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Auszug aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. III/ H 2/1</li> <li>2. Darstellung des Planungserfordernisses (Minderausbau)</li> <li>3. Nutzungsplan zur 1. Änderung – Entwurf – (inkl. Angaben der Rechtsgrundlagen, textliche Festsetzungen)</li> <li>4. Begründung zur 1. Änderung – Entwurf -</li> </ol>
<b>C</b>	<p><b>1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/ H 2/1</b></p> <p>Umweltbericht</p> <p>– Entwurf -</p>